



# PRAXISSEMINAR ASR A 5.2 UND RSA 95

Fachwelt Raubling | 18. März 2021

ZUM THEMA

Die technischen Regeln für Arbeitsstellen an Straßen ASR A 5.2 sind seit dem 21.12.2018 in Kraft. Derzeit führt dies zu Widersprüchen und Irritationen mit der ebenfalls gültigen RSA 95 (Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen 1995). In unserem Praxisseminar erfahren Sie alles Wissenswerte und wichtige rund um das neue Regelwerk ASR A 5.2. Wir zeigen Ihnen beide Regelwerke in der Umsetzung, so dass Sie in Zukunft immer wissen, welche Regeln zu berücksichtigen sind. Ganz nach dem Motto „aus der Praxis, für die Praxis“ werden verschiedene Lösungsansätze aus der Arbeitspraxis aufgezeigt.

Alle Teilnehmer erhalten ein Zertifikat. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

## INHALT

- Rechtliche Grundlagen, Gesetze, Richtlinien und Vorschriften im Überblick
- Gefahren für Baustellenpersonal und Verkehrsteilnehmer
- Sicherheitsabstände, Arbeitswege und Verkehrswege
- Verantwortung und Pflichten für Auftraggeber und Auftragnehmer
- ASR A 5.2
- Schutzmaßnahmen, Sicherheitsabstände, Bewegungsflächen
- Vollsperrung
- Fahrzeugrückhaltesysteme
- Sicherheitsabstände SQ und SL, Bewegungsflächen BM
- Konflikte ASR A 5.2 – RSA 95
- Interessenkonflikte AG-AN, Verkehrsbehörde-AN
- Technische und verkehrsrechtliche Lösungsansätze

## ZIELGRUPPE

Mitarbeiter/-innen von Bauhöfen, Straßenmeistereien, Stadtreinigungsbetrieben, Baureferaten, Tiefbauabteilungen, Verkehrsbehörden, Straßenmeistereien, Zweckverbänden, Maschinenring, Verkehrssicherungsfirmen, Kalkulatoren

**SEMINAR – 18. März 2021**

- 8:00 Empfang mit Imbiss
- 
- 8:15 **Vortrag: ASR A 5.2**  
Klaus Seuferling / RSA Schulungsteam GmbH
- flexible Kaffeepause
- 
- 12:00 Mittagessen
- 
- 13:00 **Vortrag: RSA 95**  
Klaus Seuferling / RSA Schulungsteam GmbH
- flexible Kaffeepause
- 
- 17:00 Schlusswort mit anschließender Diskussion

In Zusammenarbeit mit der RSA Schulungsteam GmbH:

**18.03.2021**

**Fachwelten Bayern**  
**HTI Gienger KG**  
**Raubling**  
Hochstraß Süd 15  
83064 Raubling

**Anmeldeschluss: 11.03.2021**

Der QR-Code führt Sie direkt zur Fachwelt in Google Maps.

Die Seminargebühr beträgt **145,- EUR zzgl. MwSt.** und beinhaltet Zertifikat, Seminarunterlagen und Verpflegung. Nach Erhalt der Rechnung überweisen Sie bitte den Bruttobetrag von 172,55 EUR mit der Angabe des Verwendungszwecks: Praxisseminar ASR A 5.2 und RSA 95.

Bitte melden Sie sich online unter [www.event-fachwelten.de](http://www.event-fachwelten.de) an, oder senden Sie Ihre Anmeldung per **Fax 08121 44 205** oder **E-Mail: [kontakt@fachwelten-bayern.de](mailto:kontakt@fachwelten-bayern.de)**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Emma Rotert, Tel. 08121 44 720.

Mit Ihrer Antwort sind Sie verbindlich für diese Veranstaltung angemeldet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder Stornierung weniger als 2 Tage vor Seminarbeginn wird eine Tagungspauschale von 25,- Euro (netto) erhoben. Ein Ersatzteilnehmer kann kostenlos benannt werden.

**JA**, ich komme zum Praxisseminar ASR A 5.2 und RSA 95 in Raubling am 18.03.2021.

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firma (bitte Rechnungsempfänger angeben), HTI-Kundennummer

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieser Veranstaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO. In diesem Zuge kann eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgen, wenn dies z.B. im Falle notwendiger Hotelbuchungen und/oder zu Abrechnungszwecken weiterer Mitveranstalter (Lieferanten) erforderlich ist. Ihre Daten werden nach Wegfall des Zweckes gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.

Zur Einhaltung bestehender Compliance-Regelungen bitten wir Sie als Mitarbeiter, den nachfolgenden Hinweis zu beachten: Ihr Arbeitgeber ist über die Einladung zur oben genannte Veranstaltung mit ggf. anschließenden Rahmenprogramm ausführlich informiert worden und ist mit der Teilnahme des o.g. Mitarbeiters einverstanden. Der Empfänger der Einladung bestätigt ausdrücklich, dass die Genehmigung des Arbeitgebers vorliegt. Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit eine schriftliche Bestätigung einzufordern.